Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit
örtlichen Bauvorschriften

" SCHERRACKER "

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Scherracker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.01.2022 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der Abgrenzungsplan vom 25.02.2022 maßgebend. Der Planbereich wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

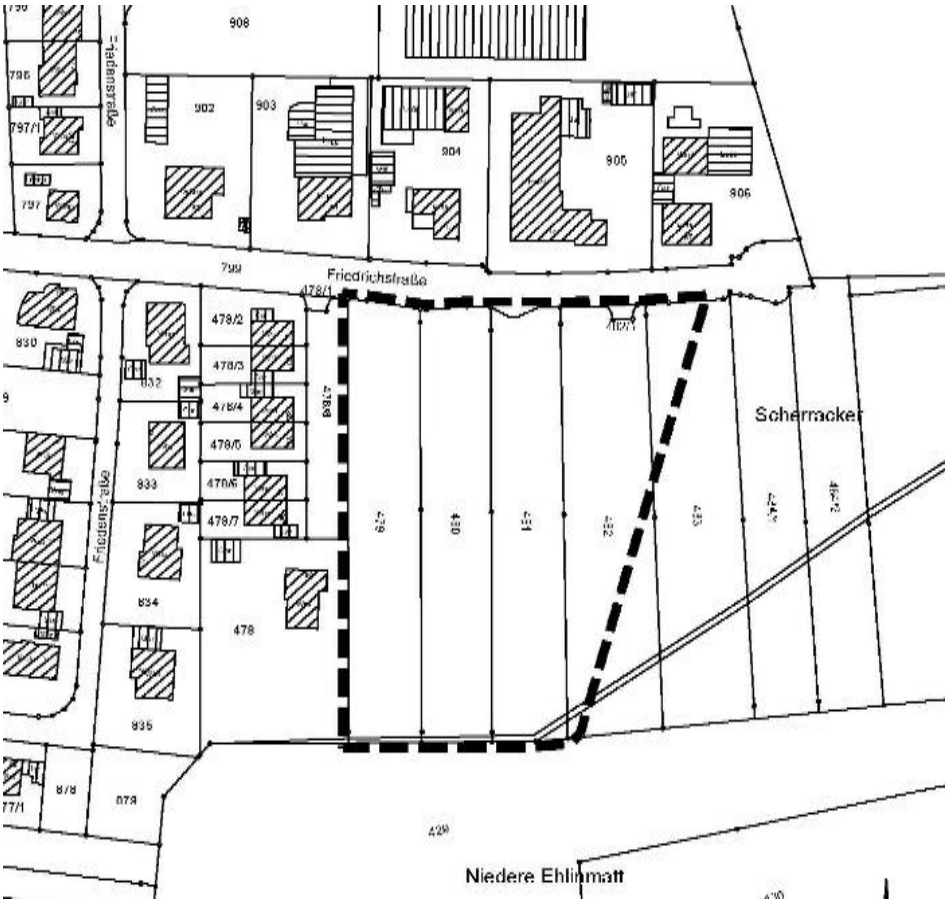

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2022 wird vom **03.03.2022** bis einschließlich **04.04.2022** beim Bauamt Steinen im Rathaus Höllstein, Rathausstr. 8, Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem **03.03.2020** auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steinen unter unter folgender Seite abrufbar:
https://www.steinen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene

Besonderer Hinweis:
Das Rathaus Höllstein ist derzeit für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Bebauungsplanunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel. Nr. 07627/9100-62 oder online unter https://www.steinen.de/rathaus-service/buergerservice/online-termin-vergabe möglich ist.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Steinen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Steinen, den 23.02.2022

Bürgermeisteramt Steinen
Braun, Bürgermeister